

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen	Datum 31.07.2014	Vorlagen-Nr. XVII/0552 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	10.07.2014					
Verwaltungsausschuss	22.07.2014					

**Bebauungsplan Nr. 113 B "Wellenkamp", 1. Änderung, OT Egestorf
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussempfehlung:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen beschließt den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 B, 1. Änderung „Wellenkamp“, OT Egestorf. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereichs ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 B, 1. Änderung „Wellenkamp“, OT Egestorf, bestehend aus der Planzeichnung, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, zu und beschließt die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 04.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 B, 1. Änderung „Wellenkamp“, OT Egestorf beschlossen (BV XVII/0473). Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes sind die Entwicklungen im nordöstlichen Teil des Plangebietes, die eine Änderung der Festsetzungen erforderlich macht. Dabei soll insbesondere ein Teil der bisher für die Regenrückhaltung und Kompensation festgesetzten Flächen („Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“) zugunsten einer Allgemeinen Wohngebietsfläche umgewandelt werden.

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a BauGB aufgestellt (Planung im Innenbereich). Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB kann verzichtet werden. Aufgrund des bereits siedlungsstrukturell geprägten Planumfeldes gehen von der nachverdichteten Fläche keine nachteiligen Umweltwirkungen aus.

Die Verwaltung empfiehlt für den Bebauungsplan Nr. 113 B, 1. Änderung „Wellenkamp“, OT Egestorf den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlagen:

- Anlage 1: Geänderter Geltungsbereich BPL 113 B, 1. Änderung
- Anlage 2: Planzeichnung BPL 113 B, 1. Änderung
- Anlage 3: Begründung zum BPL 113 B, 1. Änderung
- Anlage 4: agwa-Erläuterungsbericht „Umgestaltung der Regenwasserrückhaltung“ vom 28.03.2012

